

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Abteilung Medien  
Zukunftsstrasse 44  
Postfach 252  
2501 Biel

Bern, 23. Mai 2017  
Teilrevision RTVV / MM

**Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV, SR 784.401), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV, SR 784.102.1), der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG, SR 784.106) und der Rundfunkfrequenz-Richtlinien (BBI 2011 525)**

**Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

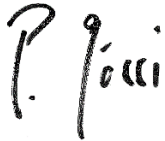
FDP.Die Liberalen begrüsst die Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) und der weiteren Verordnungen. Es ist erfreulich, dass mit diesen Verordnungsanpassungen der Weg für den Umstieg von der UKW- zur DAB+-Technologie auch regulatorisch geebnet wird. Ebenfalls begrüssen wir es, dass im Hinblick auf die anstehende Neukonzessionierung der regionalen Fernsehveranstalter grundsätzlich die gleichen Versorgungsgebiete erhalten bleiben, welche heute schon existieren. Der Entwurf trägt damit einem zentralen Anliegen der regionalen TV-Anbieter Rechnung.

Mit dem neuen Konzessionierungsverfahren im Bereich Radio werden nur noch Anbieter mit Gebührenanteil und einer Veranstalterkonzession ein «gesetzliches Zugangsrecht auf die DAB+ Plattformen» erhalten. Auch wenn das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) im erläuternden Bericht verspricht, Radios ohne Veranstalterkonzession ab 2020 einen Platz auf DAB+ zu sichern, gibt es gemäss der jetzigen Vorlage (Rundfunkfrequenz-Richtlinien) noch keine konkreten Auflagen – weder für die Plattformbetreiber noch für die Veranstalter. Ungeklärt bleibt darum, wie die Verwaltung gedenkt, dieses Versprechen einzuhalten. Daraus resultiert für alle beteiligten Akteure in einer existentiellen Frage eine Rechts- und Investitionsunsicherheit. Die FDP fordert von Bundesrat weitere Erläuterungen zur Sicherstellung des Sendeplatzes auf DAB+. Auf jeden Fall muss verhindert werden, dass als Folge dieser Neuregelung eine Zweiklassen-Radiolandschaft entsteht oder in gewissen Versorgungsgebieten keine regionale Berichterstattung durch Privatradios mehr garantiert werden kann. Damit würde der Grundidee einer flächendeckenden Grundversorgung mit regionalen und lokalen Radio- und Fernsehprogrammen widersprochen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gössi in black ink.

Petra Gössi  
Nationalrätin

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Samuel Lanz in black ink.

Samuel Lanz